

Merkblatt 11.202

Wenn der Betriebsprüfer kommt

Die Methoden der Betriebsprüfer werden immer raffinierter. Das Ziel ist klar: Sie sollen mehr Geld in die Staatskassen lenken. Die Erholung der Gewinne nach dem Einbruch 2009 bietet dazu eine günstige Gelegenheit. Denn starke Gewinnschwankungen sind für den Fiskus ein Anlass, Betriebsprüfungen vorzuziehen. Die Zahl der überprüften Steuererklärungen nimmt seit Jahren zu – und soll nach einer Verabredung der Länder-Finanzminister weiter zulegen.

Mit einer guten Vorbereitung können Sie dem Kontrollbesuch des Fiskus aber gelassen entgegentreten. Voraussetzung ist natürlich, dass Ihre Unterlagen (Verträge, Rechnungen und sonstigen Belege) komplett sind. Besonders wichtig ist eine betriebsprüfungsgerechte EDV. Denn der Finanzbeamte kann auf alle Daten, die steuerrechtlich relevant sind, zugreifen (BFH, Urteil vom 9.2.2011, Az I B 151/10). Deshalb sollten über das für die Steuer genutzte Programm nur die Daten zu finden sein, die unmittelbar damit zu tun haben.

Entfernen Sie vor allem aus der im Unternehmen genutzten EDV alle Hinweise auf Ihr privates Vermögen, auf Konten oder Immobilien. Solchen Informationen gehen Betriebsprüfer gerne nach. Zu diesem Zweck haben sie neue Befugnisse erhalten. Ab einem jährlichen Einkommen von 500.000 EUR können sie jetzt eine Extra-Prüfung Ihrer privaten Einkommensverhältnisse veranlassen.

Arbeiten Sie mit dem Betriebsprüfer zusammen. Wenn der Finanzbeamte den Eindruck bekommt, dass Sie die Prüfung verzögern, darf er neuerdings Verzögerungsgelder verhängen. Die fangen bei 2.500 EUR an – und sind nach einem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts (Urteil vom 1.2.2011, Az. 3 K 64/10) nach oben unbegrenzt. Ihr Steuerberater sollte bei der Betriebsprüfung auf jeden Fall dabei sein.

Fazit: Betriebsprüfungen sind im wahrsten Sinne des Wortes eine Prüfung für Unternehmer. Angst müssen Sie bei guter Vorbereitung nicht haben. Zwar findet ein Prüfer immer etwas, was zu beanstanden ist. Doch bei Irrtümern und kleineren steuerrechtlichen Vergehen ist der Fiskus meist kulant.